



Sächsisches Amtsblatt

Herausgegeben von der Sächsischen Staatskanzlei

Nr. 47/2005

Dresden, den 24. November 2005

Bekanntmachung

des Sächsischen Staatsministeriums des Innern
über die Feuerwehr-Leistungsabzeichen im Freistaat Sachsen

Az.: 37-1512.20/3

Vom 7. November 2005

1. Zur Förderung der feuerwehrtechnischen Ausbildung und der Vorbereitung auf die Anforderungen bei Einsätzen der Feuerwehren wird im Freistaat Sachsen ein Feuerwehr-Leistungsabzeichen „Lösch Einsatz“ in den Stufen Bronze, Silber und Gold sowie ein Leistungsabzeichen „Technische Hilfe“ eingeführt.
2. Das Feuerwehr-Leistungsabzeichen „Lösch Einsatz“ ist 30 x 38 mm hochoval, massiv geprägt, umrandet mit Relief gestaltetem Eichenlaubkranz; mittig das Wappen des Freistaates Sachsen ca. 11 x 13 mm extra eingesetzt, geprägt, grün-schwarz ausgelegt, mit Kunstemaille, goldfarbig, links und rechts eingefasst von unterbrochenen Flammenflügeln bordeauxviolett nach RAL 4004; darüber liegend ein Feuerwehrsymbol, bestehend aus einem Feuerwehrhelm mit Nackenleder, gekreuztem Feuerwehrbeil und Strahlrohr; darunter der Schriftzug LÖSCHEINSATZ im Schriftband vertieft und dunkel ausgelegt; entsprechend der Stufen altkupfer-, altsilber-, goldfarbig gestaltet. Auf der Rückseite Ordensnadel zur Befestigung.
Das Leistungsabzeichen „Technische Hilfe“ ist wie das Leistungsabzeichen „Lösch Einsatz“, jedoch nur altkupferfarbig gestaltet, der Schriftzug lautet TECHNISCHE HILFE.
3. Das Feuerwehr-Leistungsabzeichen wird nach den hierfür geltenden Richtlinien abgelegt, die auf den Internetseiten der Landesfeuerwehrschule Sachsen (www.lfs-sachsen.de) veröffentlicht werden.
4. Die Verleihung des Feuerwehr-Leistungsabzeichens und der dazugehörenden Urkunde erfolgt durch den Kreisbrandmeister/Leiter der Berufsfeuerwehr.
Das Sächsische Staatsministerium des Innern stellt den Landkreisen/Kreisfreien Städten die Feuerwehr-Leistungsabzeichen zur Verfügung. Sie haben hierüber den Verwendungsnachweis zu führen.
5. Das Feuerwehr-Leistungsabzeichen wird nur in der höchsten erworbenen Stufe und zur Feuerwehrdienstkleidung auf der linken Brustseite getragen. Neben dem Feuerwehr-Leistungsabzeichen „Lösch Einsatz“ darf das Feuerwehr-Leistungsabzeichen „Technische Hilfe“ zusätzlich getragen werden.
6. Das Feuerwehr-Leistungsabzeichen geht in das Eigentum des Beliehenen über.
7. Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung vom 24. August 2000 (SächsABl. SDr. S. 186)

Dresden, den 7. November 2005-12-01

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Fleischmann
Abteilungsleiter